

Versicherungsschutz für Richter & Staatsanwälte

Dass Richter und Staatsanwälte ihren Beruf entscheidungsfreudig und unbefangen ausüben sollten, wird wohl niemand in Abrede stellen. Die Voraussetzungen hierfür erschöpfen sich keineswegs in entsprechenden Veranlagungen der Persönlichkeit. Auch die Gewissheit, von Betroffenen und dem Dienstherrn nicht persönlich haftbar gemacht werden zu können, ist für ein freies Wirken unverzichtbar. Dem hat ja, so haben wir doch alle gelernt, schon der Gesetzgeber durch seine Konstruktion der Amtshaftung Rechnung getragen.

Was soll uns denn da noch persönlich passieren ?

Wenig; doch wer an ein Nullrisiko glaubt, hat weit gefehlt. Drei Bereiche haben sich, auch wenn Schadensmeldungen selten sind, als höchst unangenehme Haftungsquellen herausgestellt.

1.) Richter und Staatsanwälte verlegen oder verlieren manchmal Gegenstände, die sie täglich mit sich herumtragen. Handelt es sich dabei um den Schlüsselbund, an dem auch die Öffner der dienstlichen Türen hängen, kann das teuer werden: Eine fünfstellige Rechnung für das Auswechseln aller gleichschließenden Schlösser ist bei großen Gebäuden ist nichts Ungewöhnliches.

Mancher verfügt sogar über Schlüssel zu mehreren Gebäuden oder Schließkreisen, was den Aufwand weiter in die Höhe treibt. Wer sich hier nicht durch eine **Schlüsselversicherung** absichert, hat vielleicht zu großes Vertrauen in die eigene Zuverlässigkeit.

2.) Nicht auszuschließen ist, Richter und Staatsanwälte fahrlässig Schäden im Gebäude oder an dienstlichen Gegenständen verursachen. Sie lassen dienstliche Gerätschaften wie Handys, Diktiergeräte oder Laptops fallen, rennen Kollegen oder das rechtsuchende Publikum um oder verursachen Unfälle auf ihrem Weg zu Ortsterminen und Fortbildungsveranstaltungen. Hier kann eine **dienstliche Haftpflichtversicherung** vor wirtschaftlichem Schaden bewahren.

3.) Richter und Staatsanwälte machen aber auch Fehler bei der Arbeit, die zu einem Vermögensschaden führen können. Sofern das außerhalb der Spruchfähigkeit passiert, kann daraus ein Haftungsfall werden: Das von dem Geschädigten in Anspruch genommene Land nimmt den schadenstiftenden Kollegen in Regress, weil er grob fahrlässig gehandelt haben soll. Dies kann bei besonderer Sorglosigkeit im Zuge von Ermittlungshandlungen, (Termins-) Verfügungen, Eilanordnungen, Konkurs-, Register- und Nachlasssachen sowie Aufsichts- und Prüftätigkeiten der Fall sein. Neben dienstlichen Pflichtverletzungen kann eine (primäre) Haftung aus Fehlern bei Nebentätigkeiten wie Schiedsgerichten, außergerichtlichen Mediationen etc. eintreten. In allen begründeten Fällen hält nur eine **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** die finanziellen Folgen letztlich von der Hand.

Der Landesverband Hessen des DRB hat den bestehenden **Versicherungsschutz seiner Mitglieder** überprüft und erweitert. Als Mitglied genießen Sie jetzt automatisch – ohne irgendeine Anmeldung oder einen Zusatzbeitrag - eine wirksame Absicherung bei den oben aufgeführten Risiken zu 1.) und 2.). Hinsichtlich des Risikos zu 3.) haben wir für Sie ein Versicherungsangebot ausgehandelt, das sich durchaus sehen und rechnen lassen kann.

Im Einzelnen:

Zu 1.)

Kraft Ihrer Mitgliedschaft im Landesrichterverband besteht für Sie eine **Schlüsselversicherung** mit einer ab sofort angehobenen Deckungssumme von 50.000,00 €. Versicherer ist jetzt die DBV. Im Schadensfall trifft Sie **keine Selbstbeteiligung**. Die Versicherungsprämie trägt der Landesrichterverband. Eine private Versicherung sollten Sie daher kündigen, soweit die Versicherung sich auf Dienstschlüssel bezieht und soweit die Versicherungssumme nicht über 50.000,- € hinausgeht, was aber kaum nötig sein dürfte.

Zu 2.)

Ebenso sind Sie ab sofort gegen dienstlich verursachte **Personen- und Sachschäden** haftpflichtversichert, und zwar ebenfalls **ohne Selbstbehalt** bei der DBV.

Die Versicherungssumme beträgt **10.000.000,00 €** je Schadensfall. Auch hier trägt der Landesverband Hessen des DRB die Versicherungsprämie. In diesem Rahmen kann Ihre eigene Versicherung damit entfallen, aber natürlich nicht Ihre Privathaftpflichtversicherung.

Zu 3.)

Wir empfehlen darüber hinaus über den Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** auch gegen dienstlich verursachte **Vermögensschäden** nachzudenken. Unser Kassenwart, der Kollege Jens Rathmann (OLG Frankfurt am Main), hat mit den in Betracht kommenden Versicherern verhandelt, unser berufsspezifisches Wagnis vermittelt und schließlich, bei der DBV ein günstiges Ergebnis erzielt. Bitte vergleichen Sie die folgenden Konditionen mit Ihrer eigenen Versicherung oder anderen Angeboten!

Versicherungssumme J a h r e s p r ä m i e

100.000,	€ 35,70 €
150.000,	€ 45,10 €
200.000,	€ 51,23 €
250.000,	€ 55,69 €
300.000,	€ 66,76 €
350.000,	€ 77,89 €
400.000,	€ 84,43 €
450.000,	€ 95,14 €
500.000,	€ 105,73 €

Auf Anfrage können höhere Versicherungssummen abgeschlossen werden.

Ebenso kann für die Vergangenheit eine Rückwärtsversicherung zwischen einem und fünf Jahren vereinbart werden:

Zeitraum einmaliger Zuschlag (in % der Jahresprämie)

1 Jahr	70 %
2 Jahre	120 %
3 Jahre	150 %
4 Jahre	250 %
5 Jahre	280 %

Versichert sind jeweils neben dienstlich verursachten auch solche Vermögensschäden, die aus genehmigten **Nebentätigkeiten** entstehen. Hierzu zählen Schiedsgerichte, außergerichtliche Mediationen sowie Vortrags- und Gutachtertätigkeit. Im Schadensfall besteht ein **Selbstbehalt** von 10 % der Schadenssumme, **höchstens** jedoch **100,- €**.

Und so geht es:

Sie kalkulieren die für Sie angemessene Versicherungssumme. Im Zweifelsfall können Sie unseren Rat in Anspruch nehmen. Sie drucken sich das Antragsformular aus, das Sie auf unserer Homepage (www.richterbund-hessen.de) finden oder das wir Ihnen als Datei oder in Papierform auf Ihre Anfrage jederzeit zusenden. Den ausgefüllten Antrag reichen Sie im Original bitte ein :

**Deutscher Richterbund
Landesverband Hessen
z. Hd. Herrn Vors. Richter Mrugalla
Mathildenplatz 13
64283 Darmstadt**

Wir bestätigen darauf Ihre Mitgliedschaft und geben die Unterlagen an die DBV weiter, die Ihnen den Versicherungsschein übersendet und alles weitere mit Ihnen abwickelt.

Sofern Sie bereits versichert sind, müssten Sie zunächst Ihre Versicherung - es sei denn, sie bietet günstigere Konditionen - kündigen und sich das Ablaufdatum bestätigen lassen. Dann tragen Sie den entsprechenden (nahtlos anschließenden) Versicherungsbeginn in den Antrag ein.

Zusammenfassend: Als Mitglied des Deutschen Richterbundes, Landesverband Hessen sind Sie ab sofort, seit dem 1.1.2010, automatisch versichert gegen den Verlust von Dienstschlüsseln und gegen Ihre Haftung aus dienstlich verursachten Personen- und Sachschäden – kostenlos und ohne jeglichen Verwaltungsaufwand für Sie.

Über uns erhalten Sie auf Wunsch auch eine Absicherung gegen Vermögensschäden, maßgeschneidert für Richter und Staatsanwälte, zu günstigen Konditionen. Stellen Sie Ihre Versicherungen darauf ein.

Ihr Mitgliedsbeitrag bei uns ist sein Geld wert!